

HDHGROUP RESEARCH · REPORT ZUM DEUTSCHEN MITTELSTAND

Wer Deutschlands Gesellschaften führt

Leitung, Prokura und Vertretung, Mehrfachmandate, Wohnsitz und
räumliche Nähe zur Gesellschaft



70,7 %

der Gesellschaften werden von einer
einzigen Person geleitet

19,4 %

der Geschäftsleiter führen mehr als eine
Gesellschaft

5,7 km

mittlere Entfernung zwischen Wohnort
und Sitz

Wer Deutschlands Gesellschaften führt

Leitung, Prokura und Vertretung, Mehrfachmandate, Wohnsitz und räumliche Nähe zur Gesellschaft

Auf einen Blick

971.266

Personen in der
Geschäftsleitung deutscher
Kapitalgesellschaften

70,7 %

der Gesellschaften werden
von einer einzigen Person
geleitet

19,4 %

der Geschäftsleiter führen
mehr als eine Gesellschaft

5,7 km

mittlere Entfernung
zwischen Wohnort und Sitz
der Gesellschaft

- 70,7 % der Gesellschaften im Geschäftsbetrieb werden von einer einzigen Person geleitet. In 610.982 Gesellschaften (61,7 %) gibt es neben ihr weder eine weitere Person in der Leitung noch eine Prokura.
- 188.168 Personen, 19,4 % aller Geschäftsleiter, führen zwei oder mehr Gesellschaften. Auf sie entfallen 41,9 % aller Leitungsmandate. 3.778 Personen leiten zehn und mehr Gesellschaften.
- Die Zahl der Personen in der Leitung wächst mit dem Kapital. Von den Gesellschaften mit einem Stammkapital ab einer Million Euro haben 60,3 % eine mehrköpfige Leitung, bei genau 25.000 Euro sind es 28,5 %.
- 4,9 % der Geschäftsleiter haben ihren Wohnsitz im Ausland, am häufigsten in Niederlande, Schweiz und Österreich.
- Geleitet wird aus der Nähe. 48,0 % der Geschäftsleiter mit Wohnsitz in Deutschland wohnen weniger als fünf Kilometer vom Sitz ihrer Gesellschaft entfernt, die Hälfte innerhalb von 5,7 Kilometern.

Fragestellung und Anlage

Leitung, Prokura und Abwicklung

Die Verfassung der Leitung

Prokura nach Branchen

Mehrfachmandate

Wohnsitz im Ausland

Nähe zum Sitz

Einordnung

Methode und Grenzen

Fragestellung und Anlage

Jede Kapitalgesellschaft handelt durch Personen. Wie viele es sind, wie sie die Vertretung unter sich aufteilen, ob eine zweite Führungsebene mit Prokura besteht, ob eine Person mehrere Gesellschaften zugleich führt und wo sie lebt, bestimmt, wie eine Gesellschaft entscheidet und wie verletzlich sie ist. Für jede geschäftliche Ansprache ist es zudem die Frage, mit wem man es zu tun hat.

Dieser Report beschreibt die Verfassung der Leitung deutscher Kapitalgesellschaften. Er betrachtet die Zahl der Personen in der Leitung, die Verbreitung der Prokura, die Verflechtung über Mehrfachmandate, den Wohnsitz im Ausland und die räumliche Nähe zwischen Wohnort und Sitz.

Grundgesamtheit sind 989.627 Gesellschaften im Geschäftsbetrieb mit verzeichneter Leitung. Personen werden gesellschaftsübergreifend zusammengeführt und je einmal gezählt.

Leitung, Prokura und Abwicklung

In den Gesellschaften des Bestands sind 1.410.684 Leitungsmandate verzeichnet, die 1.010.351 Personen innehaben. Hinzu kommen 278.931 Prokuren von 200.796 Personen und 78.597 Mandate in der Abwicklung von Gesellschaften.

Das Medianalter liegt in der Leitung bei 52 Jahren, in der Prokura bei 51 und unter den Personen, die Gesellschaften abwickeln, bei 57 Jahren. Abgewickelt wird eine Gesellschaft nach dem Gesetz in der Regel von ihrer bisherigen Leitung. Die Abwicklung steht damit häufig am Ende eines langen Berufslebens.

TABELLE 1

Mandate und Personen nach Rolle

ROLLE	MANDATE	PERSONEN	MEDIANALTER
Geschäftsleitung	1.410.684	1.010.351	52 Jahre
Prokura	278.931	200.796	51 Jahre
Abwicklung	78.597	73.560	57 Jahre

Mandate in allen Gesellschaften des Bestands. Einträge ohne gesellschaftsübergreifend eindeutige Zuordnung werden allein als Mandat gezählt.

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Die Verfassung der Leitung

Die deutsche Kapitalgesellschaft wird in der Regel von einer einzigen Person geleitet. Auf 70,7 % der Gesellschaften trifft das zu, auf 23,9 % eine Leitung aus zwei Personen, auf 4,3 % eine aus drei und auf 1,1 % eine aus vier und mehr Personen. 14,1 % der Gesellschaften haben eine Prokura erteilt.

Die Gesellschaften ohne zweite Person verdienen besondere Aufmerksamkeit. In 610.982 Häusern gibt es außer der einen Person in der Leitung niemanden, der die Gesellschaft vertreten kann. Fällt sie aus, durch Krankheit, Unfall oder Tod, ist die Gesellschaft handlungsunfähig, bis eine neue Leitung bestellt ist. Für Lieferanten, Kreditgeber und Versicherer ist das ein Risiko, das in keiner Bilanz erscheint.

TABELLE 2

Verfassung der Leitung nach Rechtsform

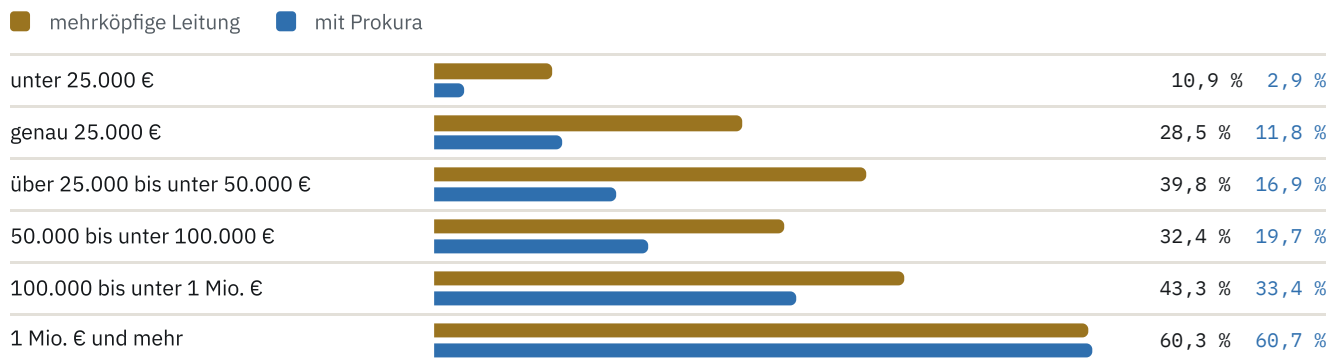
RECHTSFORM	GESELLSCHAFTEN	PERSONEN IN DER LEITUNG, MITTEL	MEHRKÖPFIGE LEITUNG	MIT PROKURA
GmbH	802.389	1,39	31,5 %	15,4 %
UG (haftungsbeschränkt)	124.420	1,12	10,6 %	2,9 %
AG, SE, KGaA	7.916	1,79	46,3 %	33,2 %

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Mit dem Kapital wächst die Leitung. Abbildung 1 zeigt den Anteil der Gesellschaften mit mehrköpfiger Leitung und mit Prokura nach Klassen des Stammkapitals. Beide Anteile steigen über die Klassen deutlich an; Stammkapital, Zahl der Personen in der Leitung und Prokura sind gemeinsam Ausdruck der Größe einer Gesellschaft.

ABBILDUNG 1

Gesellschaften mit mehrköpfiger Leitung und mit Prokura nach Stammkapital

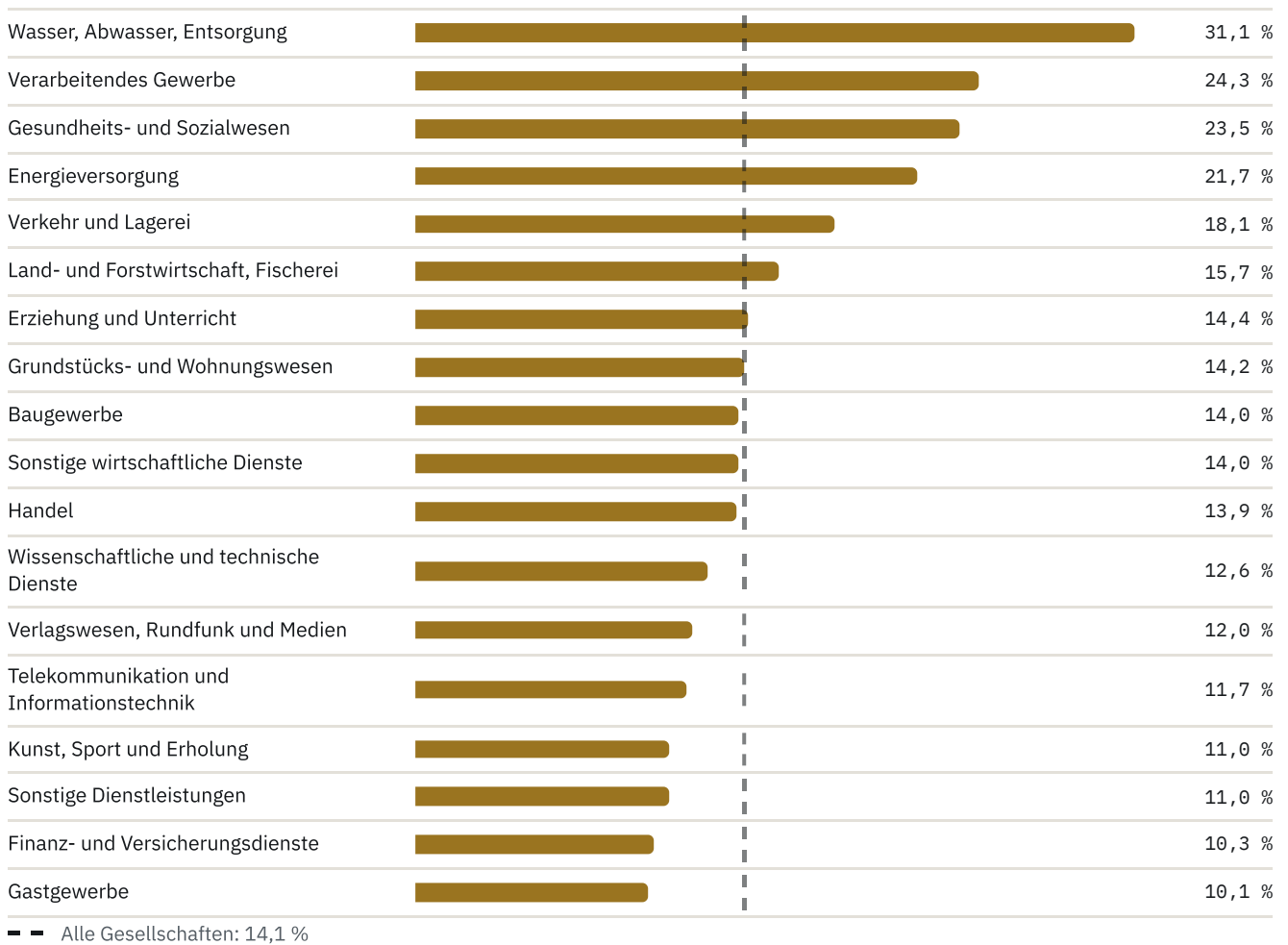


Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Prokura nach Branchen

Die Prokura ist das deutlichste Kennzeichen einer zweiten Führungsebene. Sie ist am verbreitetsten in Wasser, Abwasser, Entsorgung (31,1 %), Verarbeitendes Gewerbe (24,3 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (23,5 %). Am seltensten wird sie in Gastgewerbe (10,1 %) und Finanz- und Versicherungsdienste (10,3 %) erteilt.

Anteil der Gesellschaften mit Prokura nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Mehrfachmandate

Von den 971.266 Personen in der Geschäftsleitung führen 80,6 % genau eine Gesellschaft. 12,3 % leiten zwei, 5,1 % drei oder vier und 1,57 % fünf bis neun Gesellschaften. 3.778 Personen haben zehn und mehr Leitungsmandate, die höchste Zahl liegt bei 504.

Im Mittel kommen auf eine Person 1,39 Mandate. Die Verteilung ist schief: Die Personen mit mehreren Mandaten stellen 19,4 % der Geschäftsleiter, halten aber 41,9 % aller Leitungsmandate; Personen mit fünf und mehr Mandaten halten 12,2 %. 425.445 Gesellschaften, 43,0 % des Bestands, werden von mindestens einer Person geleitet, die noch eine weitere Gesellschaft führt.

Das Alter hängt kaum von der Zahl der Mandate ab. Das Medianalter liegt in allen Gruppen zwischen 51 und 53 Jahren. Mehrfachmandate sind damit keine Frage des Lebensalters; sie entstehen aus der Struktur, die ein Unternehmer seinen Häusern gibt, durch Beteiligungsgesellschaften, Immobiliengesellschaften, Komplementärgesellschaften und den Erwerb weiterer Gesellschaften.

TABELLE 3

Personen in der Geschäftsleitung nach Zahl ihrer Leitungsmandate

MANDATE	PERSONEN	MEDIANALTER
ein Mandat	782.868	52 Jahre
zwei Mandate	119.851	51 Jahre
drei bis vier	49.253	51 Jahre
fünf bis neun	15.266	53 Jahre
zehn und mehr	3.778	53 Jahre

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Wohnsitz im Ausland

47.656 Geschäftsleiter, 4,9 % aller Personen in der Leitung, haben ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands. Die häufigsten Wohnsitzstaaten sind Niederlande, Schweiz, Österreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten und China.

Unter den Ländern ist der Anteil in Saarland am höchsten (7,8 %), gefolgt von Hessen (7,1 %); am niedrigsten ist er in Thüringen (2,3 %). Unter den Branchen führen Handel (10,3 %) und Verarbeitendes Gewerbe (7,2 %).

ABBILDUNG 3

Geschäftsleiter mit Wohnsitz im Ausland nach Staaten

Niederlande		5.570
Schweiz		5.356
Österreich		4.885
Vereinigtes Königreich		4.447
Vereinigte Staaten		4.104
China		3.952
Frankreich		3.338
Polen		2.850
Türkei		2.648
Italien		2.248
Belgien		1.809
Spanien		1.697
Dänemark		1.104
Schweden		867
Luxemburg		494

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

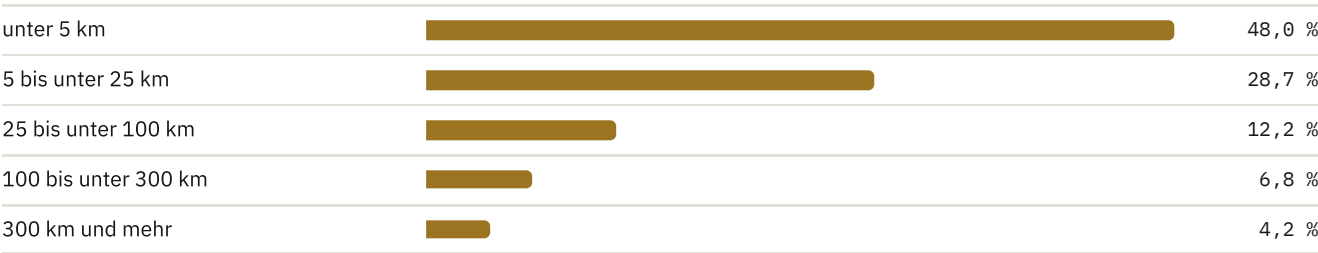
Nähe zum Sitz

Für 347.802 Leitungsmandate lassen sich Wohnort und Sitz der Gesellschaft räumlich bestimmen. Die Entfernung beträgt im Median 5,7 Kilometer; drei Viertel der Geschäftsleiter wohnen innerhalb von 22,2 Kilometern. 48,0 % leben weniger als fünf Kilometer vom Sitz entfernt, 28,7 % zwischen fünf und 25 Kilometern. Mehr als 300 Kilometer trennen Wohnort und Sitz bei 4,2 %.

Der Mittelstand wird damit aus der Nähe geführt. Am weitesten wohnen die Geschäftsleiter in Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Median von 11,6 Kilometern, gefolgt von Wasser, Abwasser, Entsorgung (11,3 Kilometer). Am nächsten wohnen die Geschäftsleiter in Baugewerbe (3,3 Kilometer).

ABBILDUNG 4

Entfernung zwischen Wohnort der Geschäftsleitung und Sitz der Gesellschaft

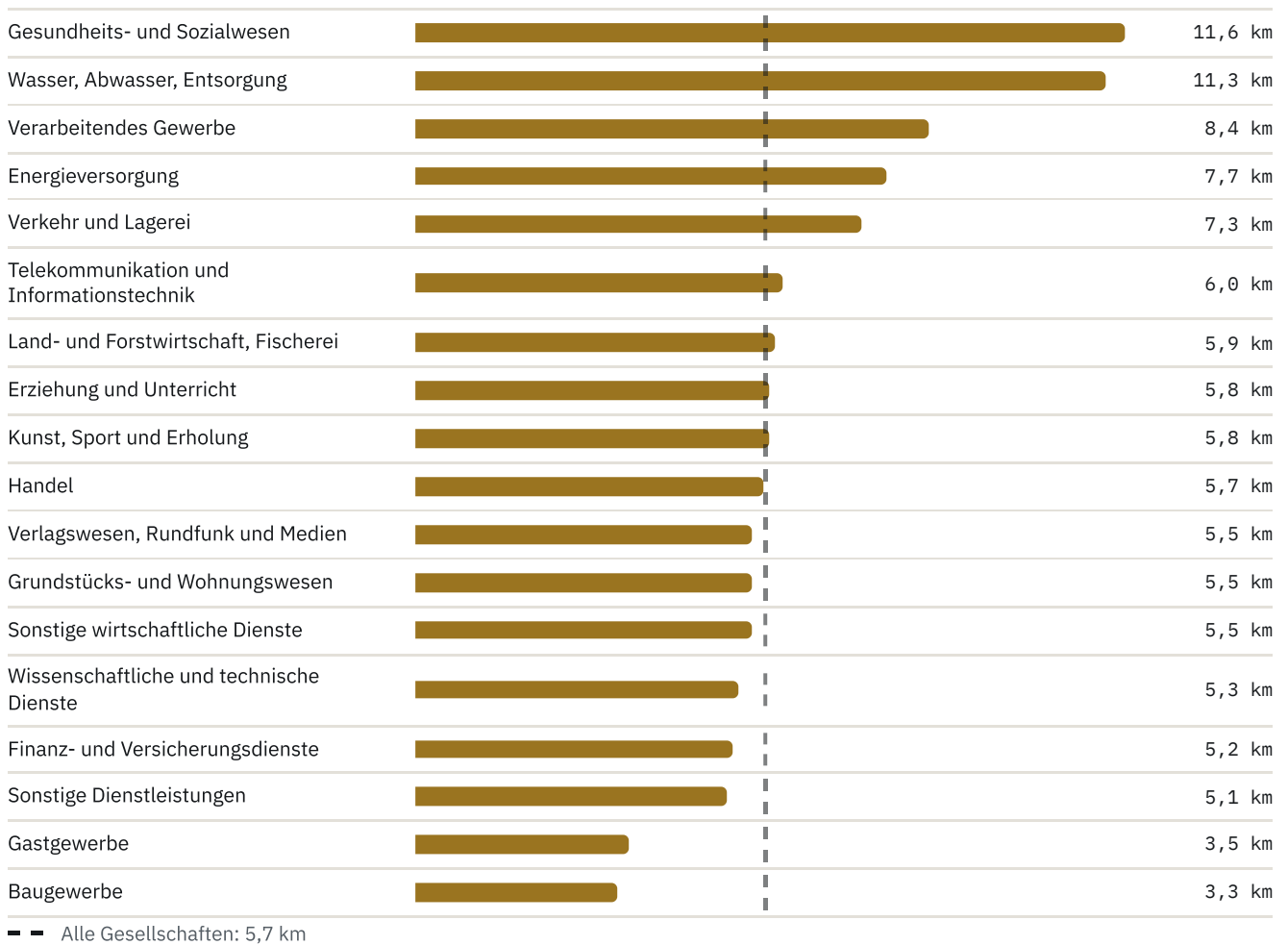


Luftlinie zwischen den Mittelpunkten von Wohnort und Sitz. Geschäftsleiter mit Wohnsitz in Deutschland.

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

ABBILDUNG 5

Entfernung zwischen Wohnort und Sitz nach Wirtschaftsbereichen, Median



Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Einordnung

Die Leitung deutscher Kapitalgesellschaften ist überwiegend klein, ortsnah und an eine Person gebunden. Das macht Gesellschaften schnell in ihren Entscheidungen und verletzlich in ihrer Fortführung. Eine zweite Führungsebene mit Prokura ist das deutlichste Merkmal, an dem sich größere und arbeitsteilig organisierte Häuser erkennen lassen.

Für die geschäftliche Ansprache folgt daraus, dass in den meisten Gesellschaften genau eine Person entscheidet, und dass sie in der Nähe lebt. Für Banken, Versicherer und Berater, die Unternehmer als Personen betreuen, sind die Mehrfachmandate bedeutsam: Wer mehrere Gesellschaften führt, hat Fragen der Struktur, der Haftung und der Vermögensordnung, die über eine einzelne Gesellschaft hinausgehen.

Methode und Grenzen

Datengrundlage

Grundlage ist der Bestand der hdhgroup an eingetragenen Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland, zum Stichtag 23. Oktober 2026, mit den verzeichneten Personen in Leitung, Prokura und Abwicklung.

Definitionen

- **Geschäftsleitung:** Geschäftsführung, Vorstand und vergleichbare Organe mit Vertretungsbefugnis.
- **Mandat:** die Stellung einer Person in einer Gesellschaft. Eine Person mit drei Gesellschaften hat drei Mandate.
- **Person:** gesellschaftsübergreifend über eindeutige Personenmerkmale zusammengeführt. Wo eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, wird der Eintrag allein als Mandat gezählt.
- **Wohnsitz im Ausland:** ein verzeichneter Wohnort außerhalb Deutschlands.
- **Entfernung:** Luftlinie zwischen dem Mittelpunkt des Wohnorts und dem Sitz der Gesellschaft.

Grenzen

- Verzeichnet ist der Wohnort zum Zeitpunkt der jeweiligen Eintragung. Spätere Umzüge sind nur erfasst, wenn sie eingetragen wurden.
- Die Zusammenführung von Personen über Gesellschaften hinweg ist konservativ. Mehrfachmandate sind deshalb im Zweifel unterschätzt.
- Die Entfernung beruht auf Ortsmittelpunkten. Innerhalb großer Städte ist sie deshalb als null oder gering ausgewiesen, auch wenn Wohnung und Sitz in verschiedenen Stadtteilen liegen.

Zitierweise

hdhgroup (2026): Wer Deutschlands Gesellschaften führt. Leitung, Prokura und Vertretung, Mehrfachmandate, Wohnsitz und räumliche Nähe zur Gesellschaft. hdhgroup Research, Stand 23. Oktober 2026. <https://hdhgroup.de/berichte/fuehrung>

HERAUSGEBER

hdhgroup
info@hdhgroup.de
hdhgroup.de

NUTZUNG

Die Verwendung der Ergebnisse ist mit Angabe der Quelle frei. Auswertungen nach eigener Abgrenzung, nach Landkreisen oder Branchen erstellen wir auf Anfrage. Die Gesellschaften hinter diesen Zahlen liefern wir als Liste unter hdhgroup.de/signale.